

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin



Amt Stralendorf
Für die Gemeinde Schossin
Amtsverwaltung
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Bearbeiterin: Theresa Werner
Telefon: 0385 588 89 161
E-Mail: theresa.werner@afrlwm.mv-regierung.de
AZ: 120-506-100/19
Datum: 01.07.2019

nachrichtlich: LK LUP (Fachdienst Bauordnung), EM VIII 360

Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom: 21.05.2019 (Posteingang: 20.05.2019)
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrter Herr Knaack,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern, Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung hat der Entwurf des B-Plans Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: März 2019) vorgelegen.

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde Schossin, die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung bzw. Ergänzung der Produktionskapazitäten eines bereits ansässigen Unternehmens im Ortsteil Mühlenbeck zu schaffen.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 2 umfasst eine Fläche von ca. 1,54 ha, die größtenteils als Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO ausgewiesen werden soll.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schossin ist der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 2 als Gewerbegebiet dargestellt.

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

Raumordnerische Bewertung

Dem Vorhaben wurde bereits mit der landesplanerischen Stellungnahme vom 01.11.2018 zugestimmt. Auf Grundlage des eingereichten Entwurfes gilt die Zustimmung weiter fort.

Bewertungsergebnis

Der B-Plan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Abschließende Hinweise

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar des rechtskräftigen Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPIG zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Theresa Werner

Gemeinde Schossin der Bürgermeister
Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf bei Schwerin

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Frau Hübner

Telefon 03871 722-6312 Fax 03871 722-77 6312

E-Mail gabriele.huebner@kreis-lup.de

Aktenzeichen
BP 180055

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 309

Datum
10.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betrifft: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schossin "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" im OT Mühlenbeck

Bezug: Schreiben des Amtes vom 21.05.2019
Planzeichnung M 1: 500 vom 25.03.2019
Begründung zum Entwurf ohne Datumsangabe einschl. Umweltbericht vom 10.08.2017
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Vorhaben

Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Gemeinde Schossin wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.
Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr

Nach persönlicher Rücksprache mit den Bauherren bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.
Auf das Verbot der Werbung Außerorts sei noch einmal nachrichtlich hingewiesen (§33 StVO).

FD 38 – Brand- und Katastrophenschutz

Seitens des FD Brand- und Katastrophenschutz gibt es zum o.g. Vorhaben folgende Bedenken und Hinweise.

Bedenken:

Meine Stellungnahme vom 25.10.2018 wurde nicht beachtet. Die Forderung des Nachweises von Löschwasser halte ich Aufrecht:

1. Löschwasser ist in der Menge von 96 m³/h über den Zeitraum von zwei Stunden notwendig. Die Bereitstellung ist konkret und aktuell nachzuweisen. Bei der Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz, ist die Absicherung durch Bestätigung des Wasserversorgers nachzuweisen. Die Nachweisführung ist in der Begründung zum B-Plan zu dokumentieren.
2. Die Löschwasserentnahmestelle/en sind in zeichnerischen Planungsteil graphisch darzustellen.

FD 53 – Gesundheit

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird durch den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen die o.g. Baumaßnahme gibt es seitens des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim keine Einwände.

FD 60 – Regionalmanagement und Europa

Der Fachdienst Regionalmanagement und Europa äußert im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 der Stadt Wittenburg.

FD 62 – Vermessung und Geoinformation

Als Träger öffentlicher Belange bestehen **keine Einwände**.

Hinweis:

In der Planzeichnung fehlen die angrenzenden Flurstücknummern.

FD 63 – Bauordnung**Denkmalschutz**

Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:

Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.

2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:

Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabenbereich keine Bodendenkmale. Daher ist lediglich folgender Hinweis zu beachten:

Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).

Bauplanung / Bauordnung

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es zum o.g. Vorhaben keine / folgende Bedenken und Hinweise.

Hinweise:

- keine-

Bauleitplanung

Nach Durchsicht der Entwurfsunterlagen teile ich Ihnen mit, dass meine Stellungnahme vom 07.11.2018 nur teilweise berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund behält sie auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Angaben zum Flächennutzungsplan sind zu ergänzen. Ebenso ist ein Höhenbezugspunkt in der Planzeichnung und dementsprechend auch in der Begründung anzugeben, vergl. o. g. Stellungnahme.

FD 66 – Straßen- und Tiefbau**Straßenaufsicht**

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine bereits bestehende Zufahrt. Es bestehen keine Einwände oder Bedenken.

FD 67 – Immissionsschutz / Abfall

Aus Sicht des Immissionsschutzes wird zum oben genannten Planvorhaben wie folgt Stellung genommen:

Auflagen

1. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein“ der Gemeinde Schossin befindet sich im Außenbereich, somit sind die Immissionsrichtwerte eines Mischgebietes maßgebend.
Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nach Ziffer 6.1 d) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem Mischgebiet von
 - tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 60 dB (A)
 - nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 45 dB (A)
 nicht überschritten werden.
2. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.
3. Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.
4. Eine Blendwirkung der eingesetzten Module einer Solaranlage ist für die Umgebung auszuschließen. Es sind Solarmodule mit einer Antireflexionsbeschichtung zu verwenden.
5. Die Anforderungen der 1. BImSchV (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) vom 26. Januar 2010 sind einzuhalten.

Hinweise

1. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).
2. Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so ist auf Anordnung der Behörde nach § 26 BImSchG ein Gutachten (die Kosten trägt der Bauherr) mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen und diese in Abstimmung mit der Behörde terminlich umzusetzen.
3. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.

FD 68 – Natur, Wasser, Boden

Naturschutz

Eingriff/Gehölzschutz

Der Planung wird zugestimmt.

Stellungnahme zum besonderen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Gegen das Vorhaben bestehen grundsätzlich keine Bedenken, insofern die Vermeidungsmaßnahmen V1 – V3 aus dem Textteil B des B-Plans Nr. 2 der Gemeinde Schossin „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ im OT Mühlenbeck umgesetzt werden.

Wasser- und Bodenschutz

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwas-ser	Grundwas-serschutz	Boden-schutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hoch-wasser-schutz	Gewässer-ausbau
Keine Einwände	Sander 21.06.19				04.07.19 Schulz		
Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage		Sander 21.06.19	09.07.2019 Thiem	09.07.2019 Thiem			
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderung lt. Anlage							

Abwasser

Den Erläuterungen unter Punkt 4.1 Versorgung / Entsorgung ist zu entnehmen das das anfallende Niederschlagswasser vor Ort unter Anwendung der Regelungen des DWA Arbeitsblattes 138 zu versickern sei. Da grundsätzlich nicht auszuschließen ist, dass infolge der Nutzung der Betriebs-, Hof- und Verkehrsflächen das anfallende Niederschlagswasser verschmutzt wird, sind Vorkehrungen zur Vorreinigung des Niederschlagswassers vor Einleitung zu treffen. Diesbezüglich sind die Regelungen des DWA Merkblattes 153 anzuwenden und entsprechend notwendige Vorreinigungsanlagen vorzusehen. Die vorliegenden Planungsunterlagen sollten dahingehend ergänzt werden.

Die Benutzung eines Gewässers (hier Einleitung anfallenden Niederschlagswassers) bedarf gemäß §8 WHG der wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, uWB, zu beantragen.

Grundwasser- und Bodenschutz**Auflagen:**

- Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Schadstoffkontaminationen von Boden und Grundwasser nicht zu besorgen sind. Sollten dennoch wassergefährdende Stoffe in Boden oder Grundwasser gelangen, ist der Schaden sofort zu beseitigen. Auf der Baustelle sind ständig Materialien für Sofortmaßnahmen vorzuhalten. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (uWB) ist unverzüglich über Schadstoffkontaminationen und Sofortmaßnahmen zu informieren.
- Ergeben sich während der Erdarbeiten konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine Altlast vorliegt, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren, um die weiteren Verfahrensschritte abzustimmen.
- Lagerflächen und Baustellenflächen sind flächensparend herzustellen und bodenschonend zu nutzen.
- Beim Einbau mineralischer Abfälle (z. B. Recyclingmaterial) unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht bzw. in technischen Bauwerken ist nachweislich geeignetes Material (Z 0, Z 1.1) unter Beachtung der LAGA¹ zu verwenden. Bei Z 1.1 Material ist ein Abstand von mindestens einem Meter zwischen der Schüttkörperbasis und dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand einzuhalten.
- Wird außerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen Fremdboden auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht gebracht, sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung bzw. für dort nicht enthaltene Schadstoffe die Zuordnungswerte Z-0 der LAGA einzuhalten. Bei der Bodenverwertung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind 70% der Vorsorgewerte einzuhalten. (siehe Fachinformation der LFB zum Auf- und Einbringen von Materialien auf landwirtschaftlich genutzten Flächen unter http://www.lms-beratung.de/upload/59/1456311026_10392_84609.pdf) Der schriftliche Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- Nach Abschluss der Baumaßnahme sind die Bodenfunktionen der nur vorübergehend in Anspruch genommenen Böden durch Rückbau nicht mehr erforderlicher Befestigungen, Aufbringung abgetragenen Oberbodens und Flächenlockerung wiederherzustellen.

Hinweise:

- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich des Vorhabens keine schädlichen Bodenveränderungen, altlastverdächtigen Flächen bzw. Altlasten bekannt.
- *Der Hinweis im B-Plan, Teil B – Text, III. Punkt 6, ist entsprechend des „zweiten Anstriches unter Auflagen“ zu überarbeiten! Zuständig ist die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim.*
- Die Verwertung überschüssigen Bodenaushubs oder Fremdbodens beim Ein- oder Aufbringen in die durchwurzelbare Bodenschicht hat unter Beachtung der bodenschutzrechtlichen Vorschriften (Bundesbodenschutzgesetz, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung) zu erfolgen. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist der Boden vorsorgend vor stofflichen und physikalischen Beeinträchtigungen (wie Kontaminationen mit Schadstoffen, Gefügeschäden, Erosion, Vernässungen, Verdichtungen, Vermischungen unterschiedlicher Substrate) zu schützen.

Begründung

Die Auflagen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Gewässer- und Bodenschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V, §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 100 Abs. 1, 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 1, 2, 13, 14 Landesbodenschutzgesetz M-V und §§ 1, 4 Abs. 5, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz.

FD 70 - Abfallwirtschaft

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nehme ich als öffentlich-rechtlicher

¹ Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen- Technische Regeln (LAGA M 20 nach derzeitigem Stand)

Entsorgungsträger des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

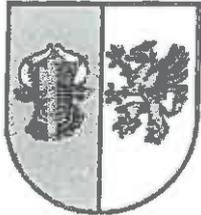
Es bestehen aus Sicht der öffentlichen Abfallentsorgung keine Einwände oder Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Hübner
SB Bauleitplanung

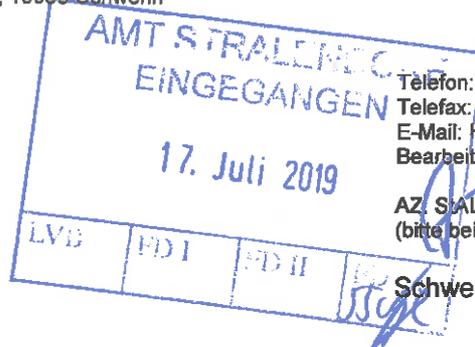
3



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Amt Stralendorf
Fachdienst III
z. H. Herrn Knaack
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Telefon: 0385 / 59 58 6-143
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: Heike.Six@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Heike Six

AZ: StALU WM-199-19-5122-76121
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schossin „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ in Schossin OT Mühlenbeck

Ihr Schreiben vom 21. Mai 2019

Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Die vorgelegten Unterlagen wurden erneut aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Gebiet obengenannter Satzung in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.

Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

3.1 Naturschutz

Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

3.2 Wasser

Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

3.3 Boden

Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.

Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Planungsgebiet und seiner immissionsschutz-relevanten Umgebung befinden sich keine Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt oder mir angezeigt wurden.

Im Auftrag



Henning Remus

4



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a · 19067 Leezen

Amt Stralendorf
Gemeinde Schossin
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

AMT STRALENDORF EINGEGANGEN			
04. Juni 2019			
LVB	FD I	FD II	FD III

X 55 f

Im Unternehmensverbund mit

LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Gut Dummerstorf GmbH

Zentrale Lindenallee 2a · 19067 Leezen

Telefon +49 (0) 3866 404-0 · Telefax +49 (0) 3866 404-490

E-Mail landgesellschaft@lgm.de · Internet www.lgm.de

Leezen, den 29.05.2019
Bearbeiter: Herr Ost
Tel.: (03866) 404-284

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schossin „MGB Fliesen u. Naturstein GmbH“ in Schossin OT Mühlenbeck
Hier: frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 21.05.2019 baten Sie um Stellungnahme seitens der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (LG) zu der o.g. Maßnahme.

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (LG) ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, landeseigene Liegenschaften zu verwalten bzw. zu verwerten. Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen wurde die etwaige Betroffenheit von landeseigenen Flächen, sowie von Eigentumsflächen der LG geprüft. Da weder unserer Verwaltung unterliegende Grundstücke, noch Eigentumsflächen der LG in Anspruch genommen werden, steht der Realisierung des o.g. Vorhabens seitens der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nichts entgegen.

Da jedoch nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die LG verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind.

Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH


i.A. Nienkärken


i.A. Ost

Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Till Backhaus · Minister für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg - Vorpommern
Geschäftsführung Volker Bruns (Diplomagraringenieur) Daniela Degen-Lesske (Ass. jur.)
Sitz der Gesellschaft Leezen · Amtsgericht Schwerin · HRB 944 · Steuer-Nr. 090/126/00019 · Gläubiger-ID DE74ZZZ00000125610
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin · IBAN: DE86 1405 2000 0339 9905 03 BIC: NOLADE21LWL
Deutsche Kreditbank · IBAN: DE64 1203 0000 0000 2031 66 BIC: BYLADEM 1001

7

Knaack

Von: toeb@lung.mv-regierung.de
Gesendet: Donnerstag, 27. Juni 2019 10:32
An: Knaack
Betreff: 18308 - B-Plan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" Gemeinde Schossin OT Mühlenbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 21.05.2019 keine Stellungnahme ab.

Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Antje Grau

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Postfach 10 55 00
18173 Güstrow
Tel. 03841/777-180
Fax 03841/777-183
E-Mail: postfach@lam.mv.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>



8

Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

Amt Stralendorf
für die Gemeinde Schossin
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Bearb.: Herr Blietz
Fon: 03831 / 61 21 41
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de
www.bergamt-mv.de



Reg.Nr. 1609/19
AZ 512/13076/237-19

Ihr Zeichen / vom
5/21/2019

Mein Zeichen / vom
Gü

Telefon
61-21-41

Datum
7/3/2019

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schossin "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" in Schossin OT Mühlenbeck

befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Bewilligung zur Nutzung für Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind im Bewilligungsfeld **Schwerin-Ludwigslust**". Inhaber dieser Bewilligung ist die Firma Hanse Werk AG, Allermöher Deich 449, 21037 Hamburg.

Für eine endgültige Abstimmung wenden Sie sich bitte an den Inhaber der o.g. Bergbauberechtigung.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Olaf Blietz

Hausanschrift:

Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 -0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: info@ba.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

10



VLP • Bahnhofstraße 125 • 19230 Hagenow
Amt Stralendorf
Amtsverwaltung
Fachdienst III
Herrn Knaack
Dorfstr. 30
19073 Stralendorf

AMT STRALENDORF EINGEGANGEN			
23. Mai 2019			
LVB	FD I	FD II	FD III

Verkehrsgesellschaft
Ludwigslust-Parchim mbH

Betriebsstelle:
Hagenow
Bahnhofstraße 125
19230 Hagenow

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Frank Möller

Tel.: 03883-6161-20
Fax: 03883-6161-50

E-Mail:
f.moeller@vl-p.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Ort, Datum

Hagenow, 22.05.2019

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schossin „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ in Schossin OT Mühlenbeck

Sehr geehrter Herr Knaack,

für oben genanntes Bauvorhaben geben wir Ihnen eine Fehlanzeige. Es betrifft unseren Busverkehr nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Möller
Technologe

Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH, Sitz des Unternehmens: Bahnhofstraße 125, 19230 Hagenow
Telefon: +49 (0) 3883 6161-0 Fax: +49 (0) 3883 6161-50 Email: info@vl-p.de Internet: www.vlp-lup.de

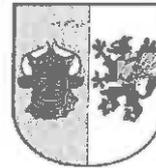
Geschäftsführer:
Stefan Lösel
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Christian Rosenkranz

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBANDE02 1405 2000 1713 8229 00
BIC NOLADE 21 LWL

Amtsgericht: Schwerin HRB 548
USt-IdNr.: DE 137668743
Steuer-Nr.: 079/133/31650

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt Stralendorf

**Dorfstraße 30
DE-19073 Stralendorf**

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 588-48256255
E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de
Internet: http://www.lverma-mv.de
Az: 341 - TOEB201900448

Schwerin, den 20.05.2019

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: B-Plan Nr.2 der Gem. Schossin MGB Fliesen und Naturstein GmbH

Ihr Zeichen: .

Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte
Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte
Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farblich markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt"). **Lagefestpunkte ("TP")** haben zudem noch im Umgebungsbereich bis zu 25 m **wichtige unterirdische Festpunkte**, über die ich Sie bei Bedarf gesondert informiere.

Vermessungsmarken sind nach § 26 des **Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)** vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:

- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, in ihrer Lage verändert oder entfernt werden.

- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei

Vermittlung: (0385) 588 56966
Telefax: (0385) 58848256039
Internet: www.lverma-mv.de

Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3
Lübecker Straße 289
19059 Schwerin

Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:
Mo.-Do.: 9.00 - 16.30 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,
Filiale Rostock
IBAN: DE79 1300 0000 0013 001551
BIC: MARKDEF1130

Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden. Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten im **Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden.**

- Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.

- Wer notwendige Maßnahmen treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.

Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist **rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)** ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Bitte beachten Sie das beiliegende **Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.**

Hinweis:

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel



Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030

MV
1 punktgenau
Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen

Einzelnachweis
Lagefestpunkt

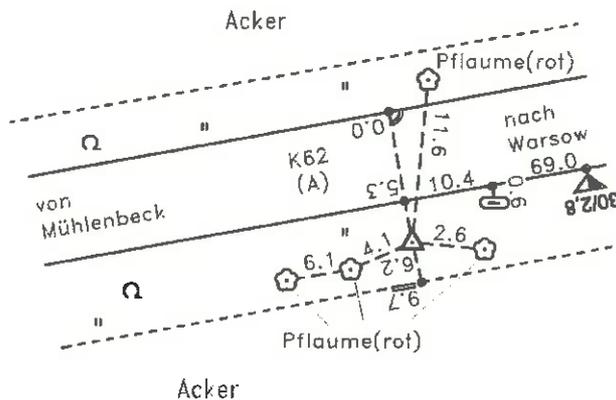
95231600

Erstellt am: 18.04.2019

**Auszug aus dem amtlichen
Festpunktinformationssystem**

Punktvermarkung Platte, unterirdisch	Klassifikation Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
Überwachungsdatum 14.12.2012	
Gemeinde Schossin	
Übersicht DTK25 	Lage System ETRS89_UTM33 Messjahr 1980 East [m] 33 252790,952 North [m] 5937313,195 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
	Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr 1980 Höhe [m] 51,412 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
	Bemerkungen

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht



Merkblatt

über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

1. Festpunkte der Lagenetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.

Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeller, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck Δ , in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit Δ und TP, Keramikbolzen u. a.).

Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeller in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeller (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10^{-3} m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen (\varnothing 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und Δ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck Δ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713).

Danach ist folgendes zu beachten:

- **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbau-berechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.
- **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.
- Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen Schutzflächen umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbögel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.
- Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.
- **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.
- **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.

Fragen beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde oder das

Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260
E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de
Internet: <http://www.lverma-mv.de>

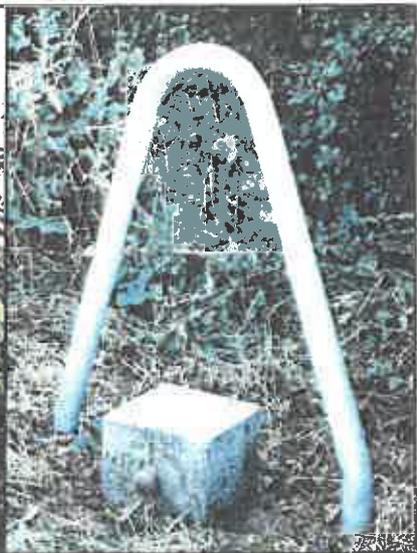
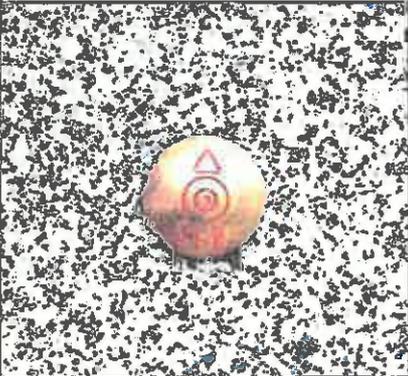
Herausgeber:

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Stand: März 2014

Druck:

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

		
<p>TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen</p>	<p>OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule</p>	<p>HFP Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel</p>
		
<p>BFP/TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*</p>	<p>Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)</p>	<p>HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke</p>
		
<p>GGP Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*</p>	<p>Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)</p>	<p>Markstein Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“</p>
		
<p>TP (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*</p>	<p>SFP Messingbolzen Ø 3 cm</p>	<p>SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p>

* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlschutzbügel

Knaack

Von: Schessner
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2019 09:38
An: Knaack
Betreff: WG: LAiV M-V, Stellungnahme
Anlagen: anschreiben.pdf; map_Schossin.pdf; fp_95231600.pdf; merkblatt.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Frank Tonagel [mailto:frank.tonagel@Laiv-mv.de]
Gesendet: Montag, 20. Mai 2019 15:45
An: Amt
Betreff: LAiV M-V, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen des Planungsverfahrens zum Projekt Nr.2 der Gem. Schossin MGB Fliesen und Naturstein GmbH (AZ: .) senden wir Ihnen beigefügte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Tonagel

Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 588-48256255
Mail: frank.tonagel@Laiv-mv.de
Internet: www.lverma-mv.de



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin

12



Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, PF 11 10 41, 19010 Schwerin

Amt Stralendorf
Herrn B. Knaack
SB Bauleitplanung FD III Bau
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

Ulf Dreßler

E-Mail

dressler@schwerin.ihk.de

Tel.

0385 5103-208

Fax

0385 5103-9208

08.07.2019

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schossin „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ in Schossin OT Mühlenbeck

Sehr geehrter Herr Knaack,

vor dem Hintergrund, den Standort für o. g. Firma zu sichern und die notwendigen Voraussetzungen für eine betriebliche Erweiterung zu schaffen, erachten wir die vorliegende Planung für sinnvoll.

Mit der Flächenausweisung werden zudem weitere Ansiedlungsmöglichkeiten für Unternehmen am Standort Mühlenbeck vorbereitet, so dass sich hier eine angemessene Standortentwicklung vollziehen kann.

Uns sind derzeit keine Planungen bekannt, die sich auf die mit diesem B-Plan angestrebte Entwicklung auswirken können.

Aus unserer Sicht ergeben sich zu den grundlegenden Entwicklungszielen der Planung keine weiteren Hinweise, Anregungen und Ergänzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dreßler

Geschäftsbereich Standortpolitik, International

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Postanschrift: Industrie- und Handelskammer zu Schwerin | PF 11 10 41 | 19010 Schwerin | Büroanschrift: Ludwig-Bölkow-Haus | Graf-Schack-Allee 12 | 19053 Schwerin

Tel.: 0385 5103-0 | Fax: 0385 5103-999 | E-Mail: info@schwerin.ihk.de | Internet: www.ihkzuschwerin.de

Commerzbank AG, Schwerin | BIC: DRESDEFF140 | IBAN: DE63 1408 0000 0253 5440 00 ; Deutsche Bank AG, Filiale Schwerin | BIC: DEUTDE33HAN | IBAN: DE29 1307 0000 0304 3445 00

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | BIC: NOLADE21LWL | IBAN: DE49 1405 2000 0360 0396 90 ; VR-Bank eG | BIC: GENODEF15N1 | IBAN: DE38 1409 1464 0000 0395 00

Deutsche Kreditbank AG | BIC: BYLADEM1001 | IBAN: DE19 1203 0000 0018 0491 63

15

Knaack

Von: Stach, Andrea <Andrea.Stach@bundesimmobilien.de>
Gesendet: Montag, 15. Juli 2019 07:17
An: Knaack
Betreff: B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Schossin "MGB Fliesen und Naturstein GmbH"

Sehr geehrter Herr Knaack,

im Rahmen der o. g. TÖB-Beteiligung sind die Belange der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht betroffen. Insofern habe ich keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen. Vielen Dank für Ihre Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Stach

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Direktion Rostock - Sparte Facility Management
Abteilung Gewerbliche Liegenschaften
Bleicherufer 21, 19053 Schwerin
Telefon: +49 (0) 385 5182 242
Fax: +49 (0) 385 5182 222
Mailto: Andrea.Stach@bundesimmobilien.de

Die Datenschutzerklärung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finden Sie unter:
www.bundesimmobilien.de/datenschutz.

Knaack

Von: Knaack
Gesendet: Mittwoch, 22. Mai 2019 07:32
An: 'Jürgen Höpfner'
Betreff: WG: Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin
Anlagen: Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin

Sehr geehrter Herr Höpfner,

nachfolgend die Mitteilung vom BBL. Wir bitten um entsprechende Zusendung der Planunterlagen an den BBL. Eine Kopie des Anschreibens übersenden Sie uns bitte für unsere Akte.
Die ursprüngliche E-Mail an den BBL erhalten Sie ebenfalls im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Knaack

Von: Michaelis, Lutz <lutz.michaelis@bbl-mv.de>
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2019 09:39
An: Knaack <knaack@amt-stralendorf.de>
Cc: Poststelle SN <PoststelleSN@bbl-mv.de>
Betreff: AW: Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin

Sehr geehrter Herr Knaack,
Ihre E-Mail mit Anlagen vom 20.05.2019 zum o.g. TÖB habe ich soeben gelesen.
Die Bearbeitung von Unterlagen im Zusammenhang mit der Beteiligung als „Träger Öffentlicher Belange“ (TÖB) im Bauleitplanverfahren einschließlich Registrierung, Prüfung, Bewertung, Versand und Archivierung erfolgt beim BBL M-V (für Sondervermögen des Landes M-V) aus technischen und organisatorischen Gegebenheiten und Vorgaben grundsätzlich auf der Basis von Unterlagen in Papierform.
Ihre Anfragen können wir deshalb nicht bearbeiten.
Ich bitte daher um **Übersendung gedruckter Planungsunterlagen in Originalgröße** [siehe Pkt. 4.4 gem. Hinweise zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach den §§ 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 sowie 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)].
Mit der Übersendung der vg. Unterlage bitte ich gleichzeitig um Benennung einer angemessenen Frist zur Stellungnahme (i.d.R. 4 KW nach Eingang), da bei der Bearbeitung der Unterlage mehrere Personen mitwirken.
Die Prüfung ob Sondervermögen des BBL M-V gehörender Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern betroffen ist, ist nur bei Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstück möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lutz Michaelis
Sachbearbeiter Bauaufsicht

lutz.michaelis@bbl-mv.de

Tel: +49 385 509 87251
Fax: +49 385 509 87204

Von: Knaack <knaack@amt-stralendorf.de>

Gesendet: Montag, 20. Mai 2019 15:43

An: Michaelis, Lutz <lutz.michaelis@bbl-mv.de>

Betreff: Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin

Benachrichtigung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die förmliche Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB und § Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um Stellungnahme für das o.g. Bauleitplanverfahren im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Unterlagen sind der E-Mail als PDF-Datei beigefügt:

Anschreiben vom 21.05.2019
Planzeichnung Teil A und Text-Teil B
Begründung mit Umweltbericht

Die Unterlagen sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Internetseite des Amtes Stralendorf unter <http://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren> zur Einsichtnahme und zum Download eingestellt.

Sollten Sie die Unterlagen und die Anlagen dieser E-Mail nicht öffnen können, bitten wir um Rückinformation. Falls Sie die Unterlagen in Papierform benötigen, melden Sie sich bitte kurzfristig.

Ihre Stellungnahmen sende Sie bitte bis zum 19.07.2019 zurück

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Knaack

Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf
Tel.: +49 3869 76 00 55
Fax: +49 3869 760060
E-Mail: knaack@amt-stralendorf.de

Die Information dieser Nachricht ist vertraulich und nur fuer den oben genannten Adressaten bestimmt. Fuer den Fall, dass Sie als Empfaenger dieser Nachricht nicht mit dem oben genannten Adressaten identisch oder mit der Aushaendigung an ihn betraut sind, weisen wir Sie darauf hin, dass jede Verbreitung und Vervielfaeltigung untersagt ist. Bitte unterrichten Sie den Absender telefonisch und vernichten Sie diese Nachricht! Soweit die männliche Redeform verwendet worden ist gilt auch die weibliche Redeform.

The information contained in this message is confidential and intended only for the use of the address named above. If the reader of this message is not the intended recipient or competent to deliver it to the intended recipient, he is hereby on notice that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. Please, notify the sender by telephone and delete this message.

20

WEMAG AG - Postfach 11 04 54 - 19004 Schwerin

Amt Stralendorf
Herr Knaack
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



IHRE NACHRICHT VOM:
21.05.2019

UNSER ZEICHEN:
19/00896

ANSPRECHPARTNER:
Herr Zimmermann

TELEFON:
0385 755-2338

E-MAIL:
leitungsauskunft@wemag.com

DATUM:
11.06.2019

SEITE/ UMFANG:
1 Seite

ANLAGEN:
1 Bestandsplan (per Mail)

B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Schossin "MGB Fliesen und Naturstein GmbH"
Schossin OT Mühlenbeck
Ihr Zeichen: ---

Sehr geehrter Herr Knaack,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen. Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMAG Netz GmbH.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und -anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:

<http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html>

Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage einen Bestandsplan mit Lage und Verlauf unserer Versorgungsleitungen/ -anlagen.

Zwecks Terminabstimmung zur örtlichen Einweisung bzw. sollten Sie die Sicherheitsabstände nicht einhalten können, wenden Sie oder die bauausführende Firma sich bitte rechtzeitig an unseren Netzservice

WEMAG Netzdienststelle Hagenow Telefon: 0385-755 2641.
WEMAG Hochspannung, Herr Rupp, Telefon: 0385-755 2762

Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 6 Monate gültig.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!

Mit freundlichen Grüßen

WEMAG AG

id. Knaack

A. DOP

WEMAG

HAUSADRESSE
WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-0
Fax: 0385 . 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND
Caspar Baumgart
Thomas Murche

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES
Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT
Schwerin

HANDELSREGISTER
Amtsgericht Schwerin
B 615

BANKVERBINDUNG
Commerzbank AG
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00
BIC DRESDEFF140

21



Leitungsauskunft

Amt Stralendorf, FD III Bau
Herr Knaack
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

HanseGas GmbH

Netzdienste
Jägerstieg 2
18246 Bützow

leitungsauskunft-mv@
hansegas.com
T 038461-51-2127
F 038461-51-2134

21.05.2019

Reg.-Nr.: 343194(bei Rückfragen bitte angeben)
Baumaßnahme: Entwurf zum B-Plan Nr.: 2 –MGB Fliesen-
und Naturstein GmbH--, hier: TöB
Ort: Gemeinde Schossin OT Mühlenbeck (westl.
von Warsow), an der K 62

HanseGas GmbH
bei Störungen und Gasgerüchen
0385 - 58 975 075
Tag und Nacht besetzt

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit,
dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem
Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH vorhanden sind.

Freundliche Grüße

Reiner Klukas

Geschäftsführung:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HR 12571 PI
St.-Nr. 28/297/25914

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne
Unterschrift gültig.

Anmerkungen:

Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger.

21

Knaack

Von: Pollok, Claus <Claus.Pollok@hansewerk.com>
Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2019 15:32
An: Knaack
Cc: Unterdörfer, Martin; Zepke, Andreas
Betreff: AW: [EXT] Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin

Stellungnahme

Ihr Schreiben Ihre E-Mail vom 21.05.2019

Ihr Zeichen: Bebauungsplan Nr. "2" der Gemeinde Schossin

Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum B-Plan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ in Schossin OT Mühlenbeck

Amt Stralendorf, Gemarkung , Flur k.A. , Flurstück / und / . , Geltungsbereich ~ha.

Sehr geehrter Herr Knaack,

die von Ihnen vorgestellten Unterlagen haben wir geprüft und nehmen entsprechend Stellung.

Die Anmerkungen zur vorgelegten Unterlage sind zu beachten:

Seitens unserer Anlage, des Erdgasspeichers Kraak bestehen keine Einwände.

Diese Auskunft zu bergbaulichen Belangen bezieht sich ausschließlich auf unsere zuvor genannte Anlage.

Die Stellungnahme ist unter Berücksichtigung der Anmerkungen hiermit abgeschlossen.

Der Antragsteller ist mit dieser Stellungnahme nicht von der Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung und der Einhaltung behördlicher Pflichten entbunden.

Freundliche Grüße

i.A. Claus Pollok

Betrieb / Vermarktung Speicher

Fon: +49 -4106 629 3507

claus.pollok@hansewerk.com

HanseWerk AG

Schlesweg-HeinGas-Platz 1

25450 Quickborn

www.hansewerk.com

Bitte aktualisieren sie unsere Adresse wie vorstehend in Ihren Unterlagen.

Unser Büro in 21037 Hamburg, Allermöher Deich 449 haben wir aufgegeben.

Vielen Dank.

HanseWerk AG, Sitz: Quickborn, Amtsgericht Pinneberg, HRB 5802 PI

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas König

Vorstand: Matthias Boxberger (Vorsitzender), Andreas Fricke, Dr. Jörn Klimant

Von: Knaack <knaack@amt-stralendorf.de>

Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2019 15:07

An: Pollok, Claus <Claus.Pollok@hansewerk.com>

Cc: Jürgen Höpfner <hoepfner-architektur@vodafone.de>

Betreff: [EXT] Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin

This message is from an **EXTERNAL SENDER** - be **CAUTIOUS**, particularly with links and attachments

Benachrichtigung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die förmliche Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB und § Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Pollok,

Im Zuge der Behördenbeteiligung zum o.g. Bauleitplanverfahren wurden wir mit Stellungnahme vom 03.07.2019 durch Bergamt Stralsund darüber informiert, dass sich das Plangebiet innerhalb der Bergbauberechtigung „Bewilligung zur Nutzung für Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind im Bewilligungsfeld Schwerin-Ludwigslust“ befindet. Inhaber dieser Bewilligung ist die Firma Hanse Werk AG, Allermöher Deich 449, 21037 Hamburg.

Aus diesem Grunde bitten wir hiermit um Stellungnahme für das o.g. Bauleitplanverfahren im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Unterlagen sind der E-Mail als PDF-Datei beigefügt:

Anschreiben
Planzeichnung Teil A und Text-Teil B
Begründung mit Umweltbericht

Die Unterlagen sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Internetseite des Amtes Stralendorf unter <http://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren> zur Einsichtnahme und zum Download eingestellt.

Sollten Sie die Unterlagen und die Anlagen dieser E-Mail nicht öffnen können, bitten wir um Rückinformation. Falls Sie die Unterlagen in Papierform benötigen, melden Sie sich bitte kurzfristig.

Ihre Stellungnahmen sende Sie bitte bis zum 19.07.2019 zurück

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Knaack

Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf
Tel.: +49 3869 76 00 55
Fax: +49 3869 760060
E-Mail: knaack@amt-stralendorf.de

Die Information dieser Nachricht ist vertraulich und nur fuer den oben genannten Adressaten bestimmt. Fuer den Fall, dass Sie als Empfaenger dieser Nachricht nicht mit dem oben genannten Adressaten identisch oder mit der Aushaendigung an ihn betraut sind, weisen wir Sie darauf hin, dass jede Verbreitung und Vervielfaeltigung untersagt ist. Bitte unterrichten Sie den Absender telefonisch und vernichten Sie diese Nachricht! Soweit die männliche Redeform verwendet worden ist gilt auch die weibliche Redeform.

The information contained in this message is confidential and intended only for the use of the address named above. If the reader of this message is not the intended recipient or competent to deliver it to the intended recipient, he is hereby on notice that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. Please, notify the sender by telephone and delete this message.

23

Zweckverband Schweriner Umland

Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung
- Geschäftsstelle -

Amt Stralendorf
Herr Knaack
Dorfstraße 30

19073 Stralendorf

AMT STRALENDORF EINGEGANGEN			
27. Mai 2019			
LVB	FD I	FD II	FD III SS

Plate,2019-05-23
Reg.-Nr.: 1393-19
Sch-Kö.
A.Scholz@ZV-schwerinerumland.de

Gemeinde Schossin OT Mühlenbeck – Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“

Hier: Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Knaack,

zum Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin OT Mühlenbeck bestehen seitens des Zweckverbandes Schweriner Umland keine Einwände. Wir bitten um Übersendung eines in Kraft getretenen Exemplars.

Mit freundlichem Gruß


Scholz
Technischer Leiter



24

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Amt Stralendorf

Dorfstr. 30

19073 Stralendorf

REFERENZEN vom 21. Mai 2019, Herr Knaack
ANSPRECHPARTNER PTI 23, PPb 5 Ute Glaesel AZ: PLURAL 261726 / 84668382
TELEFONNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de
DATUM 5 Juli 2019
BETRIFFT Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schossin "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" in Schossin, OT Mühlenbeck

Sehr geehrter Herr Knaack,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI PLURAL 261726 / 80702088 vom 19. Oktober 2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

↓
Anlage
liegt bei

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ute Glaesel

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niedorfassung Ost, Dresdner Str. 78, 01446 Radeboul | Besucheradresse: Grovesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin

Postanschrift: Grovesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin

Telefon: +49 331 123 0 | Telefax: +49 331 123 0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (IB / 590 100 66), Kto. Nr. 24 858 668, IBAN: DE 1 7590 10086 0024858668, SWIF: BFSW33HAN

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Steiner, Dagmar Vöckler Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

24

Knaack

Von: Ute.Glaesel@telekom.de
Gesendet: Freitag, 5. Juli 2019 09:01
An: Knaack
Betreff: PLURAL 261726 / 84668382, Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schossin "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" in Schossin, OT Mühlenbeck
Anlagen: PLURAL 261726 2. St.pdf

Sehr geehrter Herr Knaack,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme der Telekom zum o.g. Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Glaesel

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Ost
Ute Glaesel
Sb PuB5, PT1 23
Hausanschrift: Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul
Postanschrift: 01059 Dresden

Besucheranschrift: Grevesmühlener Straße 36, 19057 Schwerin
+49 0385 723-79593 (Tel.)
+49 0385 723-79591 (Fax)
E-Mail: Ute.Glaesel@telekom.de
www.telekom.de



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

☺ per Mail am 19.10.2018

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Amt Stralendorf

Dorfstr. 30

19073 Stralendorf

REFERENZEN vom 28. September 2018, Herr Bierbrauer-Murken
ANSPRECHPARTNER PTI 23, PPb 5 Ute Glaesel AZ: PLURAL 261726 / 80702088
TELEFONNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de
DATUM 19. Oktober 2018
BETRIFFT Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schossin "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" in Schossin OT Mühlenbeck

Sehr geehrter Herr Bierbrauer-Murken,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Anbei die Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinie verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin

Postanschrift: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin

Telefon: +49 331 123-0 | Telefax: +49 331 123-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 19.10.2018
EMPFÄNGER Amt Stralendorf
SEITE 2

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ute Glaesel

**Ute
Glaesel**

Digital
unterscrieben
von Ute Glaesel
Datum:
2018.10.19
08:53:37 +02'00'

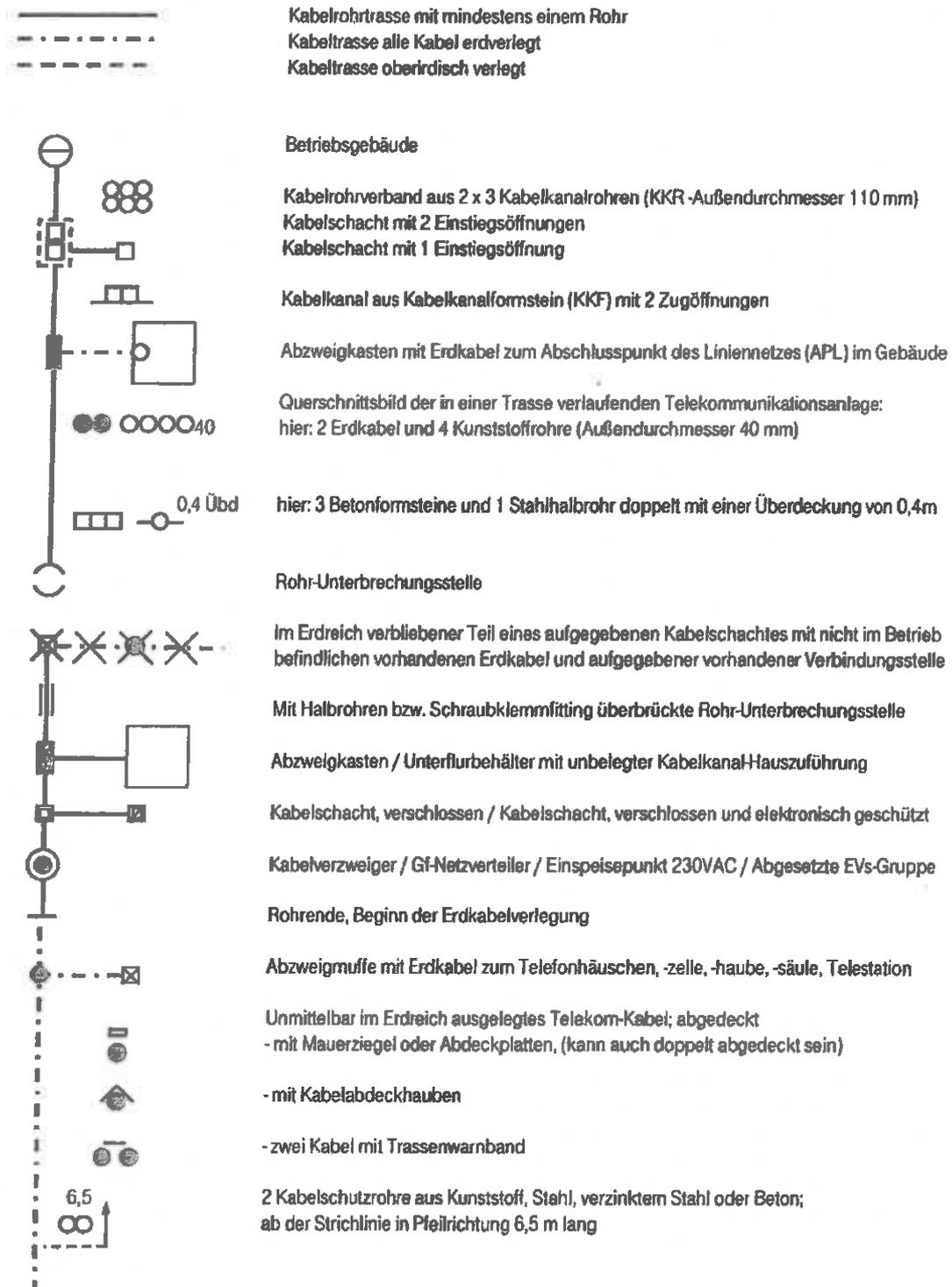
Anlagen

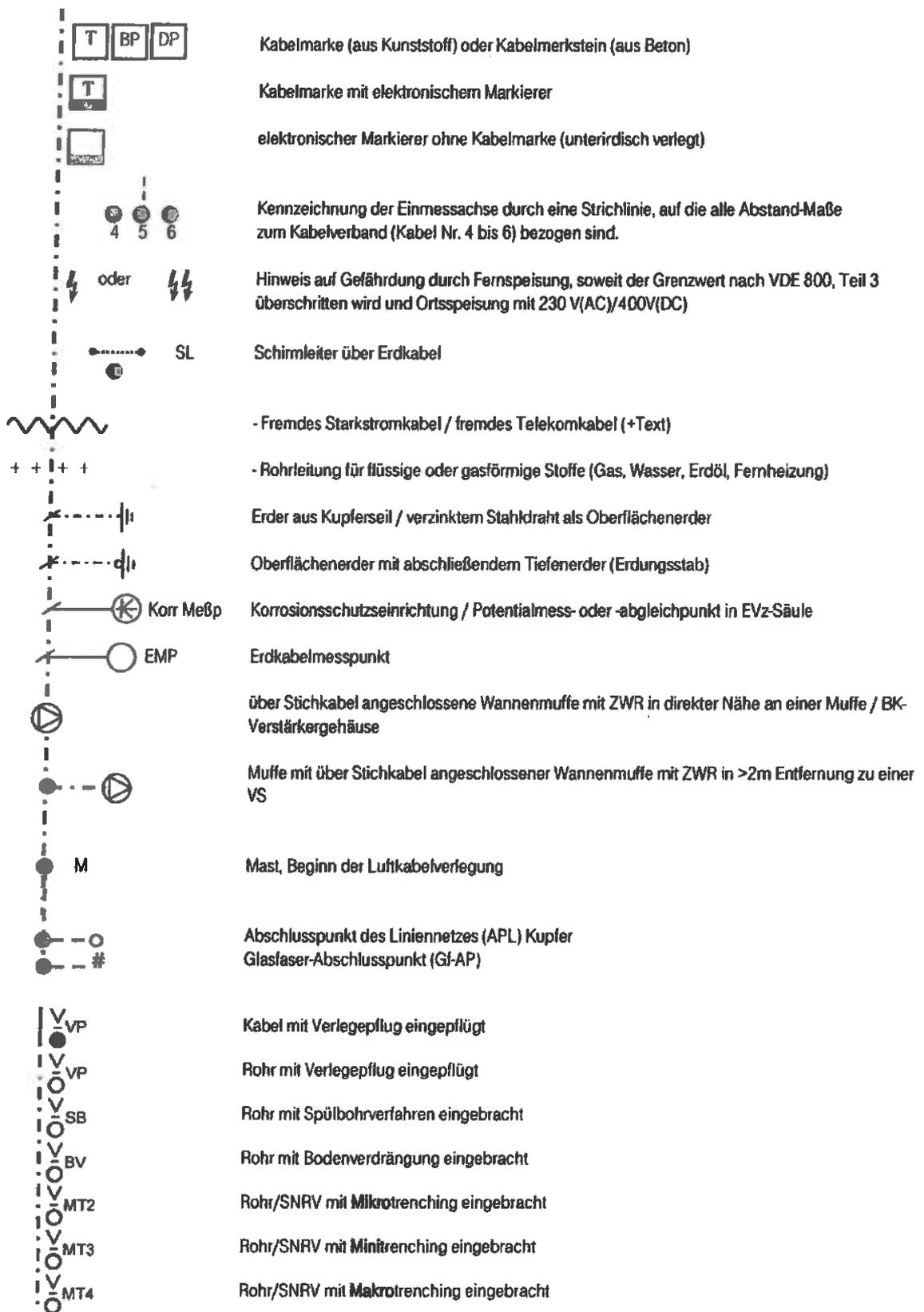
1 Lageplan M1:500

ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGEPLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 28.06.2017





Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)

Kabelmarke mit elektronischem Markierer

elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)

Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.

Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC)

Schirmleiter über Erdkabel

- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Telekomkabel (+Text)

- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)

Erder aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder

Oberflächenerder mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)

Korrosionsschutzeinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule

Erdkabelmesspunkt

über Stichkabel angeschlossene Wannenmuffe mit ZWR in direkter Nähe an einer Muffe / BK-Verstärkergehäuse

Muffe mit über Stichkabel angeschlossener Wannenmuffe mit ZWR in >2m Entfernung zu einer VS

Mast, Beginn der Luftkabelverlegung

Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) Kupfer
Glasfaser-Abschlusspunkt (Gf-AP)

Kabel mit Verlegepflug eingepflügt

Rohr mit Verlegepflug eingepflügt

Rohr mit Spülbohrverfahren eingebracht

Rohr mit Bodenverdrängung eingebracht

Rohr/SNRV mit Mikrotrenching eingebracht

Rohr/SNRV mit Minitrenching eingebracht

Rohr/SNRV mit Makrotrenching eingebracht

Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien/-anlagen. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien/-anlagen kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien/-anlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.

25

Knaack

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juli 2019 15:41
An: Knaack
Betreff: Stellungnahme S00766534, VF und VFKD, Gemeinde Schossin,
Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

Amt Stralendorf - Herr Knaack
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00766534
E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com
Datum: 16.07.2019
Gemeinde Schossin, Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.05.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

26

50Hertz Transmission GmbH - Heidestraße 2 - 10557 Berlin

Amt Stralendorf
Fachdienst III Bau
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schossin "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" in Schossin OT Mühlenheck

Sehr geehrter Herr Knaack,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Abstand von ca. 70 m zum Planungsgebiet unsere 380-kV-Leitung 419/423/420/424 verläuft.

Weiterhin weisen wir Sie vorsorglich darauf hin, dass angrenzend an den B-Plan-Bereich im Jahr 2013 Hochstämme durch 50Hertz als Ersatzmaßnahme für den Leitungsbau gepflanzt wurden. Die Pflanzstandorte können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Der Zustand der Ersatzmaßnahme wird durch 50Hertz in regelmäßigen Abständen geprüft.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH


Tobien


Froeb

Anlage

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
01.07.2019

Unser Zeichen
2018-005639-02-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
21.05.2019

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Dr. Frank Golletz, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Marco Nix

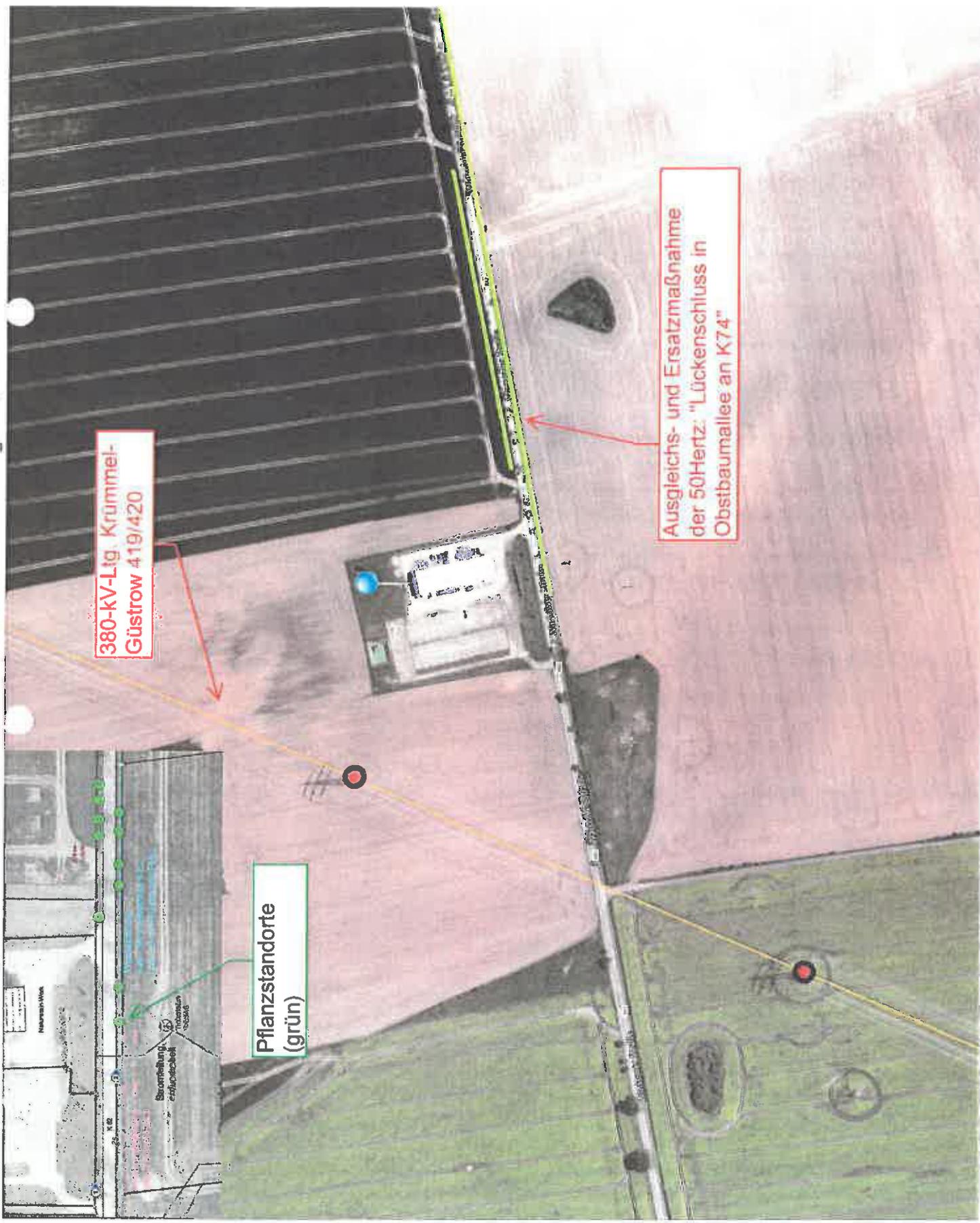
Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt-Id.-Nr. DE813473551





380-kV-Ltg. Krümmel-Güstrow 419/420

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme der 50Hertz: "Lückenschluss in Obstbaumallee an K74"

Pflanzstandorte (grün)

Knaack

Von: leitungsauskunft@50hertz.com
Gesendet: Freitag, 5. Juli 2019 16:21
An: Knaack
Betreff: 50Hertz Transmission GmbH / Beteiligung im Zuge der Bauleitplanung [2018-005639-02-TG, Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schossin "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" in Schossin OT Mühlenheck]
Anlagen: Übersichtskarte.pdf.pdf; 2018-005639-02-TG_Stellungnahme 50Hertz.pdf.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhängig erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Planverfahren. Sofern die Belange der 50Hertz Transmission GmbH betroffen sind erhalten Sie beigelegtes Schreiben ebenfalls auf dem Postweg. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Angabe der Vorgangsnummer an den Mitarbeiter, der im Anschreiben angegeben ist.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Hinweis: Im Sinne einer papiersparenden Arbeitsweise genügt der 50Hertz Transmission GmbH die Beteiligung in elektronischer Form per Datenträger oder Download-Link. Das Anschreiben inkl. Unterlagen können Sie uns auch gern digital an unser Postfach leitungsauskunft@50hertz.com übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
50Hertz Transmission GmbH

50Hertz Transmission GmbH, Berlin, Amtsgericht Charlottenburg - HRB 84446 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christiaan Peeters
Geschäftsführer: Dr. Frank Golletz (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann, Marco Nix. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise:
<https://www.50hertz.com/de/Datenschutz>

27



GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig

Amt Stralendorf - Amtsverwaltung
Bernd Knaack
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Ansprechpartner **Frank Löbner**
 Telefon **0341/3504-422**
 E-Mail **leitungsauskunft@gdmcom.de**
 Unser Zeichen **Reg.-Nr.: 08577/19**
PE-Nr.: 08577/19
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
 Datum **24.05.2019**

Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin

Ihre Anfrage/n vom: **an: Ihr Zeichen:**
 E-Mail **21.05.2019** **GDMCOM**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

- ¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
- ²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Knaack

Von: Schiedt, Petra <Petra.Schiedt@gdmcom.de>
Gesendet: Freitag, 24. Mai 2019 11:27
An: Knaack
Betreff: AW: Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin
Anlagen: 08577_19_Gesamtakte (Antwort B).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie Auskunft zu oben genannter Anfrage.

Freundliche Grüße
GDMcom GmbH

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>



GDMcom GmbH
Maximilianallee 4 04129 Leipzig
www.gdmcom.de

Geschäftsführung Dirk Pohle
Amtsgericht Leipzig HRB 15861
USt. ID-Nr. DE 813071383
Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 27001 BS OHSAS 18001 SCC DIN 14675 berufundfamilie

Hinweise:

Diese Nachricht oder deren Anlagen können vertraulichen Inhalts oder auf eine andere Weise schutzwürdig sein. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger der Nachricht sein oder diese Nachricht versehentlich erhalten haben, sind Sie nicht berechtigt, den Inhalt der Nachricht weiterzuleiten, zu kopieren oder den Inhalt auf eine andere Art zu verbreiten. Wenn Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie die Nachricht mitsamt den Anlagen. Vielen Dank.

Alle ein- und ausgehenden E-Mails werden automatisch gesichert und im gesetzlich zulässigen Rahmen verarbeitet und genutzt.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Seite drucken

28

Knaack

Von: Mark Sierks <sierks@wbv-sn.de>
Gesendet: Montag, 3. Juni 2019 13:42
An: Knaack
Betreff: AW: Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

Es sind keine in der Unterhaltungslast des WBV befindlichen Gewässer 2. Ordnung direkt betroffen, daher stimme ich der vorliegenden Planung grundsätzlich zu.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Sierks
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude"
Rogahner Str. 96
19061 Schwerin

www.wbv-sn.de

Tel: 0385/67171385

Von: Knaack <knaack@amt-stralendorf.de>
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2019 13:27
An: sierks@wbv-sn.de
Betreff: WG: Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin

Von: Knaack
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2019 13:10
An: 'mail@wbv-untere-elde.de' <mail@wbv-untere-elde.de>; 'm.sierks@wbv-sn.de' <m.sierks@wbv-sn.de>
Betreff: Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin

Benachrichtigung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die förmliche Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB und § Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um Stellungnahme für das o.g. Bauleitplanverfahren im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Unterlagen sind der E-Mail als PDF-Datei beigelegt:

Anschreiben vom 21.05.2019
Planzeichnung Teil A und Text-Teil B
Begründung mit Umweltbericht

Die Unterlagen sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Internetseite des Amtes Stralendorf unter <http://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren> zur Einsichtnahme und zum Download eingestellt.

Sollten Sie die Unterlagen und die Anlagen dieser E-Mail nicht öffnen können, bitten wir um Rückinformation. Falls Sie die Unterlagen in Papierform benötigen, melden Sie sich bitte kurzfristig.

Ihre Stellungnahmen sende Sie bitte bis zum 19.07.2019 zurück

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Knaack

Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf
Tel.: +49 3869 76 00 55
Fax: +49 3869 760060
E-Mail: knaack@amt-stralendorf.de

Die Information dieser Nachricht ist vertraulich und nur fuer den oben genannten Adressaten bestimmt. Fuer den Fall, dass Sie als Empfaenger dieser Nachricht nicht mit dem oben genannten Adressaten identisch oder mit der Aushaendigung an ihn betraut sind, weisen wir Sie darauf hin, dass jede Verbreitung und Vervielfaeltigung untersagt ist. Bitte unterrichten Sie den Absender telefonisch und vernichten Sie diese Nachricht! Soweit die männliche Redeform verwendet worden ist gilt auch die weibliche Redeform.

The information contained in this message is confidential and intended only for the use of the address named above. If the reader of this message is not the intended recipient or competent to deliver it to the intended recipient, he is hereby on notice that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. Please, notify the sender by telephone and delete this message.

28

Knaack

Von: Heike Heller <heller@wbv-untere-elde.de>
Gesendet: Freitag, 24. Mai 2019 07:44
An: Knaack
Betreff: AW: Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Vorhaben liegt nicht im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heike Heller

Verbandsingenieurin

Wasser- und Bodenverband
Untere Elde
Lindenstraße 30

19288 Ludwigslust

Tel.(Zentrale): +49 3874 22024 * Tel.(Direkt): +49 3874 2509884 * Fax: +49 3874 22028
heller@wbv-untere-elde.de

Diese Email sowie sämtliche mit ihr übertragenen Dateien enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen, welche lediglich für den Empfänger bestimmt sind. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, ist Ihnen der Gebrauch, die Weitergabe oder Vervielfältigung der darin enthaltenen Informationen nicht gestattet. In diesem Fall benachrichtigen Sie den Absender bitte umgehend per Email und vernichten Sie die Originalnachricht einschließlich etwaiger Kopien und angehängter Dateien. Vielen Dank.

Von: Geschäftsstelle [mailto:mail@wbv-untere-elde.de]
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2019 13:20
An: 'Heike Heller' <heller@wbv-untere-elde.de>
Betreff: WG: Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin

Von: Knaack <knaack@amt-stralendorf.de>
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2019 13:10

An: mail@wbv-untere-elde.de; m.sierks@wbv-sn.de

Betreff: Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin

Benachrichtigung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die förmliche Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB und § Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um Stellungnahme für das o.g. Bauleitplanverfahren im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Unterlagen sind der E-Mail als PDF-Datei beigefügt:

Anschreiben vom 21.05.2019
Planzeichnung Teil A und Text-Teil B
Begründung mit Umweltbericht

Die Unterlagen sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Internetseite des Amtes Stralendorf unter <http://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren> zur Einsichtnahme und zum Download eingestellt.

Sollten Sie die Unterlagen und die Anlagen dieser E-Mail nicht öffnen können, bitten wir um Rückinformation. Falls Sie die Unterlagen in Papierform benötigen, melden Sie sich bitte kurzfristig.

Ihre Stellungnahmen sende Sie bitte bis zum 19.07.2019 zurück

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Knaack

Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf
Tel.: +49 3869 76 00 55
Fax: +49 3869 760060
E-Mail: knaack@amt-stralendorf.de

Die Information dieser Nachricht ist vertraulich und nur fuer den oben genannten Adressaten bestimmt. Fuer den Fall, dass Sie als Empfaenger dieser Nachricht nicht mit dem oben genannten Adressaten identisch oder mit der Aushaendigung an ihn betraut sind, weisen wir Sie darauf hin, dass jede Verbreitung und Vervielfaeltigung untersagt ist. Bitte unterrichten Sie den Absender telefonisch und vernichten Sie diese Nachricht! Soweit die männliche Redeform verwendet worden ist gilt auch die weibliche Redeform.

The information contained in this message is confidential and intended only for the use of the address named above. If the reader of this message is not the intended recipient or competent to deliver it to the intended recipient, he is hereby on notice that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. Please, notify the sender by telephone and delete this message.

29

Polizeipräsidium Rostock
Polizeiinspektion Ludwigslust



POLIZEI

Polizeiinspektion Ludwigslust, Grabower Allee 2c, 18288 Ludwigslust

Amt Stralendorf
Dorfstr. 30
19073 Stralendorf

bearbeitet von: PHK Pey
Telefon: +49 3874 411317
Telefax: +49 3874 411306
E-Mail: armin.pey@polmv.de
Geschäftszeichen: SBV-a- 208-82891
Ludwigslust, **22.05.2019**

Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin
-Beteiligung Träger öffentlicher Belange-

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übergebenen Unterlagen bestehen grundsätzlich keine Bedenken zur Umsetzung der o.g. Satzung.

Die Zustimmung bezieht sich lediglich auf die allgemeine Ausgestaltung des Bebauungsplanes. Details zur verkehrlichen Erschließung sollten jedoch Gegenstand gesonderter Anhörungen oder Beratungen sein.

Mit freundlichen Grüßen

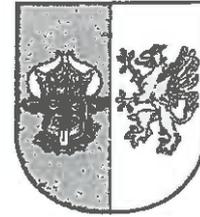
im Auftrag

Pey, PHK

4

50

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Amt Stralendorf
Amtsverwaltung
Dorfstr. 30
19073 Stralendorf

bearbeitet von: Frau Babel
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-4226/19

Schwerin, 27. Mai 2019

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Satzung über B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Schossin „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ in Schossin OT Mühlenbeck

Ihre Anfrage vom 21.05.2019; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.brand-kats-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.
Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Jacqueline Babel
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Anerkannter Naturschutzverband gemäß § 63 LNatSchG



Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. · Forsthof 1 · 19374 Parchim OT Damm

Amt Stralendorf
Amtsverwaltung
Dorfstr. 30

19073 Stralendorf

34

AMT STRALENDORF EINGEGANGEN			
11. Juni 2019			
LVB	FD I	FD II	FD III

ASJF

Forsthof 1 · 19374 Parchim OT Damm
Telefon: (03871) 63 12-0
Telefax: (03871) 63 12-12
www.ljv-mecklenburg-vorpommern.de
info@ljv-mecklenburg-vorpommern.de

06.06.2019

Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin
Hier: Stellungnahme des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Sehr geehrter Herr Knaack,

wir möchten uns für die Zusendung der Unterlagen bedanken und nehmen wie folgt dazu Stellung:

Der Landesjagdverband stimmt der o.g. Planung in der vorliegenden Fassung zu. Bereits eingeleitete Planungen bestehen seitens des LJV M-V nicht.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil


K. Ebel
Geschäftsführerin



38

Amt Stralendorf

-Bauamt-

Entscheidungsvorlage

Stellungnahme zur Bauleitplanung einer Nachbargemeinde

Entscheidungsträger:	Bürgermeisterin der Gemeinde Dümmer
Bauleitplanung:	Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin im OT Mühlenbeck Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Gemeinde	Gemeinde Schossin
Planungsstand:	Entwurf (Stand: 25.03.2019)

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen (interkommunales Abstimmungsgebot). Dabei können sich die Gemeinden auch auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen.

Von der Gemeinde ist sachgerecht zu prüfen und abzuwägen, ob durch die Ausübung der Planungshoheit der Nachbargemeinde unzumutbare Eingriffe in die eigene Planungshoheit zu erwarten sind bzw. ob unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die eigene Gemeinde zu erwarten sind.

Der Vorhabenträger, MGB Fliesen & Naturstein GmbH, beabsichtigt auf ihrem Firmengelände eine Erweiterung bzw. Ergänzung der vorhandenen Produktions- und Lagerkapazitäten, um so dem Erfordernis einer zukünftigen ausreichenden Flexibilität zur Anpassung an den wirtschaftlichen Markt gerecht zu werden. Die Vorbereitung damit verbundener baulicher Erweiterungsmaßnahmen erfordert bauleitplanerische Voraussetzungen, die mit dem vorliegenden Baubauungsplan geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurstücke 19/1 und 19/3 der Flur 2, Gemarkung Mühlenbeck und umfassen das Betriebsgelände der Firma MGB Fliesen und Naturstein GmbH. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 1,5 ha.

Durch die Gemeinde Schossin wurde für die Abgabe einer Stellungnahme zum Inhalt der Planunterlagen (Entwurf Stand: 25.03.2019) eine **Frist bis zum 19.07.2019** gesetzt. Sollte bis dahin keine Stellungnahme abgegeben werden, wird davon ausgegangen, dass seitens der Gemeinde Dümmer keine Anregungen oder Bedenken zur oben genannten Bauleitplanung der Gemeinde Schossin bestehen.

Entscheidung der Bürgermeisterin der Gemeinde Dümmer

Bauleitplanung:	Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin im OT Mühlenbeck Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Gemeinde:	Gemeinde Schossin
Planungsstand:	Entwurf (Stand: 25.03.2019)

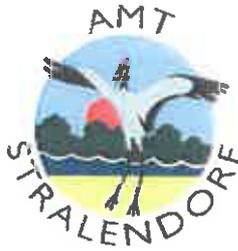
Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Bau GB wird zum o.g. Planungsvorhaben der Gemeinde Schossin folgende Stellungnahme abgegeben:

E m p f e h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Dümmer werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Schossin geäußert. <u>Begründung:</u> Durch den Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin im OT Mühlenbeck sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Dümmer zu erwarten.
	<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Dümmer werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: _____ _____

11.09.19 *W. Hübner*

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin





38

Amt Stralendorf

-Bauamt-

Entscheidungsvorlage

Stellungnahme zur Bauleitplanung einer Nachbargemeinde

Entscheidungsträger:	Bürgermeisterin der Gemeinde Warsow
Bauleitplanung:	Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin im OT Mühlenbeck Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Gemeinde	Gemeinde Schossin
Planungsstand:	Entwurf (Stand: 25.03.2019)

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen (interkommunales Abstimmungsgebot). Dabei können sich die Gemeinden auch auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen.

Von der Gemeinde ist sachgerecht zu prüfen und abzuwägen, ob durch die Ausübung der Planungshoheit der Nachbargemeinde unzumutbare Eingriffe in die eigene Planungshoheit zu erwarten sind bzw. ob unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die eigene Gemeinde zu erwarten sind.

Der Vorhabenträger, MGB Fliesen & Naturstein GmbH, beabsichtigt auf ihrem Firmengelände eine Erweiterung bzw. Ergänzung der vorhandenen Produktions- und Lagerkapazitäten, um so dem Erfordernis einer zukünftigen ausreichenden Flexibilität zur Anpassung an den wirtschaftlichen Markt gerecht zu werden. Die Vorbereitung damit verbundener baulicher Erweiterungsmaßnahmen erfordert bauleitplanerische Voraussetzungen, die mit dem vorliegenden Baubauungsplan geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurstücke 19/1 und 19/3 der Flur 2, Gemarkung Mühlenbeck und umfassen das Betriebsgelände der Firma MGB Fliesen und Naturstein GmbH. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 1,5 ha.

Durch die Gemeinde Schossin wurde für die Abgabe einer Stellungnahme zum Inhalt der Planunterlagen (Entwurf Stand: 25.03.2019) eine Frist bis zum 19.07.2019 gesetzt. Sollte bis dahin keine Stellungnahme abgegeben werden, wird davon ausgegangen, dass seitens der Gemeinde Warsow keine Anregungen oder Bedenken zur oben genannten Bauleitplanung der Gemeinde Schossin bestehen.

Entscheidung der Bürgermeisterin der Gemeinde Warsow

Bauleitplanung:	Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin im OT Mühlenbeck Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Gemeinde:	Gemeinde Schossin
Planungsstand:	Entwurf (Stand: 25.03.2019)

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Bau GB wird zum o.g. Planungsvorhaben der Gemeinde Schossin folgende Stellungnahme abgegeben:

E m p f e h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Warsow werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Schossin geäußert. <u>Begründung:</u> Durch den Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin im OT Mühlenbeck sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Warsow zu erwarten.
	<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Warsow werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: _____ _____

03.07.2019 
Datum / Unterschrift Bürgermeisterin



39

Knaack

Von: stephan.nitschke@amt-hagenow-land.de
Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 13:42
An: Knaack
Betreff: Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und 4 (2) sowie 2 (2) BauGB zum
Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen und Naturstein GmbH" der Gemeinde
Schossin

Sehr geehrter Herr Knaack,

die Gemeinden Bandenitz, Gammelin und Hülseburg haben den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2 "MGB Fliesen- und Naturstein GmbH" der Gemeinde Schossin in der Planfassung vom 25. März 2019 geprüft.
Es gibt keine Bedenken oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Stephan Nitschke
Bauleitplanung/Liegenschaften

Amt Hagenow-Land
Bahnhofstraße 25
19230 Hagenow
Telefon: 03883 / 6107 - 47
Telefax: 03883 / 6107 - 35
EMail: stephan.nitschke@amt-hagenow-land.de
Internet: www.amt-hagenow-land.de

Straßenbauamt Schwerin



Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Gemeinde Schossin
über

Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
Fachdienst III – Baurecht, Bau
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Bearbeiter: Herr Jefremow
Telefon: 0385 511 4422
Telefax: 0385 511 4150/-4151
E-Mail: Marcel.Jefremow@sbv.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: 2114-512-2019/093-144a
(Bitte bei Antwort angeben)
Datum: 17. Juli 2019



Stellungnahme

zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schossin
„MGB Fliesen und Naturstein“ in Schossin OT Mühlenbeck

Ihr Schreiben vom 21.05.2019 – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.05.2019 zum o.g. Entwurf der Satzung über den
Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schossin. Die Unterlagen sind mir am 20.05.2019
zugegangen.

Nach Prüfung der Unterlagen kann ich folgendes feststellen:

Der räumliche Geltungsbereich des Planungsraumes grenzt unmittelbar an die
Kreisstraße 62 des Landkreises Ludwigslust – Parchim. Bundes- und Landesstraßen oder
Liegenschaften der Straßenbauverwaltung sind nicht betroffen.

Aus der Sicht des Straßenbauamtes Schwerin bestehen zum Entwurf der Satzung über den
Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schossin in verkehrlicher, straßenbaulicher und
straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Für die weitere Entwurfsbearbeitung wird erneut folgender Hinweis gegeben.

Die auf Seite 1 der Begründung unter Abschnitt 1, Satz 1 angegebene Flurnummer ist
fehlerhaft und von 1 in 2 zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Greßmann

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 511-40
Telefax: 0385 / 511-4150/-4151
E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de